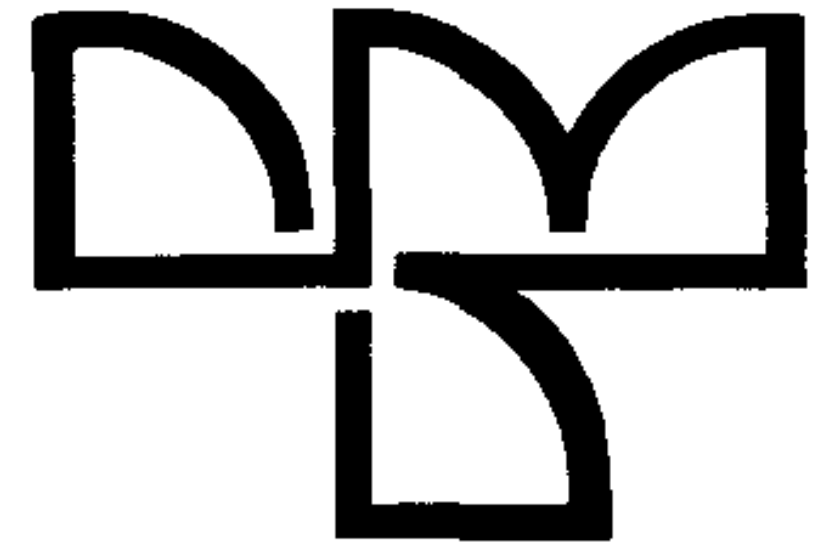


EK-Kultur  
Mat. 15/142



EINGEGANGEN

18. Okt. 2004

DEUTSCHER MUSEUMSBUND

Büro Berlin  
In der Halde 1  
D-14195 Berlin  
Tel.: 030 / 84 10 95-17  
Fax: 030 / 84 10 95-19  
office@museumsbund.de  
www.museumsbund.de

## **Stellungnahme zum Arbeitsprogramm der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“**

(Oktober 2004)

### **Vorbemerkung**

Der 1917 gegründete Deutsche Museumsbund ist der Dach- und Fachverband der deutschen Museen. In ihm sind einerseits Museen als Institutionen und andererseits Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter aller Museumsgattungen zusammengeschlossen. Der Deutsche Museumsbund vertritt die Interessen der Museen aller Fachgebiete sowohl im Hinblick auf ihre Sammlungen als auch als Einrichtungen der Forschung und der Bildung. Er setzt sich dafür ein, dass den Museen die für ihre Arbeit notwendigen personellen und finanziellen Grundvoraussetzungen gewährt werden. Der Verband berät seine Mitglieder sowie die für Kultur zuständigen Behörden, Körperschaften und Verbände in Museumsfragen. In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Museumsämtern und -verbänden und mit internationalen Organisationen strebt er die Förderung des Museumswesens an.

*Aus diesem Selbstverständnis und aus der Perspektive der über 6.000 von ihm vertretenen Museen heraus formuliert der Deutsche Museumsbund die nachfolgende Stellungnahme.*

In seinem Aufbau orientiert sich das vorliegende Papier am umfangreichen Arbeitsprogramm der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“. Inhaltliche Berücksichtigung finden hier jedoch ausschließlich die Punkte, die für Museen von besonderer Relevanz sind. Aus diesem Grunde entfällt eine Positionsbestimmung zu Kapitel II (Die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler) sowie zu einigen Unterpunkten. Zur besseren Übersichtlichkeit wird die Gesamtstruktur und somit die Gliederung des Arbeitsprogramms jedoch in der Stellungnahme des Deutschen Museumsbundes beibehalten.

## **zur Präambel**

### *Kulturbegriff:*

Museen sind wertsetzende Instanzen. Sie verfügen über Sammlungen von Originalen und unterscheiden sich damit von anderen Kultureinrichtungen. Museen schreiben, interpretieren und vermitteln Geschichte, indem sie Themen und Inhalte von Dauer- und Sonderausstellungen wissenschaftlich fundiert präsentieren. Museen sprechen viele Zielgruppen an und wenden sich unter anderem an eine besonders interessierte Kunstöffentlichkeit.

### *Welchen Stellenwert hat Kultur in unserer Gesellschaft?*

Das entscheidende Kriterium in dieser Definition, das die Museen in ihrer Gesamtheit von allen anderen Studien-, Bildungs- und Unterhaltungseinrichtungen unterscheidet, liegt in der Aufgabe, *Sammlungen* „materieller Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt“ aufzubauen, zu erhalten und weiterzuführen und diese sowohl wissenschaftlich zu erforschen als auch einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. In diesem Sinne verstehen sich die Museen als lebendiges kulturelles Gedächtnis der Menschheit.

### *Bedeutung der Kultur für das öffentliche Leben in der demokratischen Gesellschaft*

Es gibt einen Paradigmenwechsel zur Besucherorientierung der Museumsarbeit, der von den meisten Museen positiv aufgenommen und umgesetzt wird. Besucherorientierung versteht sich dabei nicht als ein Plebiszit zu den Inhalten oder als ein Mittel zur Beliebtheit von Themen und Inhalten – je nach Zeitströmung und Massengeschmack. Vielmehr ist es Aufgabe der Museen, Objekte, Themen und Inhalte so zu präsentieren, dass eine möglichst breite Öffentlichkeit dadurch angesprochen und zum Besuch motiviert wird.

### *Herausforderung Globalisierung / Medialisierung*

Museen verstehen sich als das kulturelle Gedächtnis sowie als Archive des Lebens. Durch ihre Sammlungen und deren Dokumentation sind sie wichtige Quellen zur Erforschung der spezifischen Lebensgrundlagen und kulturellen Traditionen von Ländern, Regionen und Städten. Durch eine verstärkt betriebene intellektuelle Vernetzung zwischen Archiven / Bibliotheken / Museen und einer erweiterten Zugänglichkeit durch moderne elektronische Medien können Museen zu einem wichtigen Fundament bei der Bewältigung von Zukunftsfragen der Globalisierung und Medialisierung werden.

### *Kulturförderung keine Subvention, sondern Investition?*

Museen nutzen zu einem hohen Prozentsatz denkmalgeschützte Gebäude oder Ensembles und tragen so aktiv zum Denkmalschutz bei. Durch ihre Verpflichtung zur Sammlung, Restaurierung und Erhaltung wie zur Erforschung mobilen Kulturguts sorgen sie dafür, dass alle Investitionen in Denkmalschutz und Sammlungserhaltung zu nachhaltigen Zukunftsinvestitionen werden.

### *Identitätsstiftende Wirkung von Kunst und Kultur*

Museen verstehen sich als aktive Orte der Kulturkommunikation. Durch ihre Ausstellungen, aber auch durch ihre Vermittlungsarbeit bieten Museen ein Forum zur Auseinandersetzung mit zentralen Themen und Inhalten von Kunst und Kultur wie mit Fragen von Natur und Technik.

### *Ästhetisch-kulturelle Bildung in der Lebensperspektive*

Museen sind zentrale Orte der kulturellen Bildung. Sie sind wichtige außerschulische und außeruniversitäre Lernorte und bieten einmalige Anreize für lebenslanges Lernen. In ihrer modernen Museumspädagogik übernehmen sie eine wichtige Funktion im Sinne einer ganzheitlichen, generationenübergreifenden Kulturvermittlung zu allen wichtigen Sammlungsinhalten.

## **zu I. Die öffentliche und private Förderung von Kunst und Kultur – Strukturwandel**

### *1.1 Die Lage der öffentlichen Kulturförderung (EU-, Bund-, Länder-, Kommunen) unter besonderer Berücksichtigung der Kommunen*

Entsprechend der föderalen Struktur Deutschlands sind die wichtigsten Träger und Förderer der Museen die Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften sowie die Länder. Die Förderung des Bundes konzentriert sich auf wenige von ihm getragene bzw. mitfinanzierte Museen und Gedenkstätten.

Der Deutsche Museumsbund macht darauf aufmerksam, dass die Museen, wie andere kulturelle Einrichtungen auch, darunter zu leiden haben, dass ihre Rolle nicht durch Gesetz geregelt (Pflichtaufgabe), sondern als sogenannte freiwillige Aufgabe politisch immer wieder neu durchzusetzen ist (vgl. hierzu z.B. das Interview mit Gerhart Rudolf Baum in der „Kunstzeitung“ Nr. 96, August 2004, S.3). Diese Voraussetzung hat in Zeiten knapper Kassen – insbesondere bei den Ländern und Kommunen – verheerende Auswirkungen auf die Museumslandschaft. Für viele kleinere Institutionen wird heute jedes Jahr einmal die Existenzfrage gestellt.

In Ermangelung eines Museumsrahmengesetzes fördert der Deutsche Museumsbund daher gezielte und umfassende nationale sowie regionale Förderprogramme um die z.T. erheblichen Defizite in Bereichen wie dem Erhalt des Kulturgutes, seiner Dokumentation und seiner Vermittlung aufzuholen.

Auch in den Förderprogrammen der EU müssen Museumsfragen gesteigerte Berücksichtigung finden. Es sollten verstärkt Förderprogramme zur Substanzerhaltung von Kulturgut sowie zur Erfüllung und Erweiterung des kulturellen Bildungsauftrages der Museen geschaffen werden. Die zur Aufnahme von Museumsprojekten in EU-Förderprogramme geforderte Gegenfinanzierung sollte durch einen vom Bund zu tragenden Fonds sichergestellt werden, da wegen der oben genannten Finanzschwäche von Ländern und Kommunen sonst eine derartige Verstärkung ins Leere laufen würde.

## 1.2 *Die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kulturförderung insgesamt (Förderung durch Sponsoren, Stiftungen, Mäzene und Ehrenamt)*

Ihrer Geschichte nach sind Museen in Deutschland zum größten Teil kommunale oder staatliche Institutionen. In dieser Verfassung haben sie eine weltweit einmalige Dichte und Differenzierung erreicht. Der Anteil privater Finanzierung durch Stiftungen, Mäzene und Sponsoren am Gesamtbudget aller deutschen Museen liegt unter 5%.

Gleichzeitig ist bürgerschaftliches Engagement heute aus den meisten Museen nicht mehr wegzudenken. Seine Wirkung liegt vor allem in der ideellen Unterstützung der Museen und ihrer stärkeren Integration in das Gemeinwesen. Beratung, spezielle Führungen, Archivarbeit, Museumsläden sind nur einige Beispiele möglicher Betätigungsfelder für ehrenamtliche Arbeit, die in größeren Museen meist in Form von Fördervereinen organisiert ist. In Flächenländern im Westen werden teilweise über 50% der Museen rein ehrenamtlich getragen. Forderungen nach steuerlicher Anrechenbarkeit zumindest der echten Kosten, möglichst aber auch eines pauschalen Stundensatzes für geleistete Arbeit („Zeitmäzene“) werden von uns seit langem erhoben. Aber auch für Ankäufe, Ausstellungsvorhaben und andere Veranstaltungen ist es ungeheuer wichtig.

Für Mäzene und Sponsoren müssen dringend steuerliche Anreize geschaffen bzw. erweitert werden.

## 1.3 *Unterschiedliche Sichtweise auf die Kulturlandschaft Deutschland (starker Bezug auf traditionelle Bestände, Modernisierung, neue Akteure und kulturelle Handlungsfelder, Kunstentwicklung im 21. Jh.)*

Das breite Spektrum der über 6.000 Museen in Deutschland deckt alle Bereiche des kulturellen Schaffens ab. Viele Museen nutzen kulturhistorisch bedeutsame Baudenkmale und erfüllen sie mit neuen Nutzungen. Neben Institutionen, die alte Kunst, Antike, Ur- und Frühgeschichte repräsentieren, sind zahlreiche Museen getreten, die aktuelle Strömungen der Kunst zum Inhalt haben ebenso wie Museen zu verschiedensten kultur- und naturhistorischen Themen (Wirtschafts- Sozial- und Technikgeschichte, Umwelt, politische Geschichte etc.) sowie Sammlermuseen.

Neben der Präsentation von Sammlungsbeständen haben eine lebendige Ausstellungstätigkeit, kulturelle Ereignisse, Tagungen, Festivals etc. in Museen Raum gefunden.

## 1.4 *Kultur in öffentlicher Verantwortung*

Museen in Deutschland sind zum größten Teil als landesherrliche, kommunale oder staatliche Institutionen entstanden. In dieser Verfassung haben sie eine weltweit einmalige Dichte und Differenzierung erreicht. Der Anteil privater Finanzierung durch Stiftungen, Mäzene und Sponsoren am Gesamtbudget aller deutschen Museen liegt unter 5% (vgl. I/1.2).

Wenn es politischer Wille ist, die hohe Qualität der deutschen Museumslandschaft zu erhalten, dann ist das nur in öffentlicher Trägerschaft oder durch öffentliche Förderung möglich. Auch wenn die eine oder andere Ausstellung kostendeckend oder gar gewinnbringend präsentiert werden kann, sind die zentralen Museumsaufgaben – die Bewahrung des kulturellen Erbes und seine wissenschaftliche Betreuung und Auswertung – niemals kostendeckend zu bewältigen. Das Sammeln, Bewahren und Forschen bleibt unabweislich auf öffentliche Finanzierung angewiesen (vgl. auch zu I/1.1).

## 1.5 *Hohe Dichte von kulturellen Einrichtungen und Institutionen in Deutschland*

Deutschland wird um sein dichtes Geflecht von weit über 6.000 Museen und Sammlungen international beneidet. Die besondere Qualität der deutschen Museumslandschaft wird gerade nicht von den „Leuchttürmen“ bestimmt – so bedeutend und wichtig diese auch sein mögen – sondern von der Vielfalt überwiegend städtischer Museen mit Sammlungen und Ausstellungsprogrammen auf höchstem Niveau.

Dies bestätigt die Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2002 (hg. vom Institut für Museumskunde, Staatliche Museen zu Berlin, 2003, S. 20 – 31): Die Museen mit volks- und heimatkundlichem Sammlungsgut bilden auch 2002 mit knapp der Hälfte aller Museen die weitaus größte Gruppe.

## 2. *Ausgangslage*

### 2.1 *Rechtliche Rahmenbedingungen zur Kultur und Auswirkungen auf die Kultur (u.a. Kulturgutsicherung unter der Berücksichtigung der Europäischen Richtlinien sowie der UNESCO Konvention vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung von unzulässiger Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut und der Allgemeinen Erklärung der UNESCO zur Kulturellen Vielfalt vom 2. November 2001)*

In Ermangelung eines Museumsrahmengesetzes erarbeitet der Deutsche Museumsbund derzeit Mindeststandards für Museen. In diesen soll festgehalten werden, welche Kriterien für eine qualitätvolle Museumsarbeit empfohlen werden. Berücksichtigt werden hierbei Fragen nach der dauerhaften institutionellen und finanziellen Basis, der Qualifizierung von Personal, einem Museumskonzept bzw. entsprechenden Museumsleitlinien, nach der Sammlung sowie dem Bewahren, Erforschen und Vermitteln von Objekten. Auch die Frage nach der Abgabe von Sammlungsgut ist für Museen nicht gesetzlich geregelt. Die Vorstände des Deutschen Museumsbundes und des deutschen Nationalkomitees des Internationalen Museumsrates (ICOM) haben daher im September 2004 das „Positionspapier zur Problematik der Abgabe von Sammlungsgut“ verabschiedet, das Lösungsvorschläge für eventuelle Ausgliederungssituationen anbietet (Tausch, langfristige Leihgaben, Schenkung, Verkauf, Entsorgung).

Zahlreiche grundsätzliche Fragen des Museumsrechtes müssen weiterentwickelt werden: Urheberrecht, Versicherungsrecht, Stiftungsrecht, Steuerrecht, Schutz von Kulturgut, Internationales Recht. Das Stiftungsrecht muss noch stärker die Gründung von Kapitalstiftungen begünstigen, die zum laufenden Unterhalt von Museen beitragen können. Darüber hinaus muss die steuerrechtliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Museen erleichtert werden (vgl. auch: Irmgard Küfner-Schmitt, Arbeitsrecht [Handbuch des Museumsrechts, hg. vom Institut für Museumskunde], Opladen 1999).

Der Deutsche Museumsbund hat zu verschiedenen gesetzlichen Regelungen (Urheberrecht, Ausstellungshonorare, UNESCO-Konvention) bereits ausführlich Stellung genommen (vgl. [www.museumsbund.de](http://www.museumsbund.de), dort: „Aktuelles/PresseMitteilungen“; „Museumskunde“, hg. v. Deutschen Museumsbund, Bd. 67 [„Rechtsschutz für Kulturgut“], Heft 1/2002).

## 2.2 *Kompetenzverteilung Europa, Bund, Länder und Kommunen (u.a. Art. 75 Abs. 1 Ziffer 6 GG)*

## 2.3 *Lage der staatlichen Kulturförderung (einschließlich kommunaler) und Strukturwandel*

Was ursprünglich im Rahmen der Verwaltungsreform der letzten zehn bis fünfzehn Jahre nur praktische wirtschaftliche Vorteile bringen sollte (vgl. unten zu I/2.3.2.2), hat ein neues kulturpolitisches Institutionenverständnis entstehen lassen. Die Bindung der öffentlichen Träger an ihre Kultureinrichtungen lockert sich. Die sogenannte „freiwillige Leistung“ – im Gegensatz zu gesetzlich vorgeschriebenen und daher unabwendbaren Leistungen – wandelt sich von einer originären staatlichen oder kommunalen Aufgabe zu einer „nach Kassenlage“ einsetzbaren Subvention.

Der ihrer Natur nach langsamen Tätigkeit von Museen steht die zunehmende Forderung nach Events entgegen. Wichtigstes Erfolgskriterium werden die Besuchszahlen. Sonderausstellungen gelten beim Publikum kurzfristig als zugkräftiger denn Sammlungen oder museumspädagogische Vermittlungsprogramme.

Überdies führt der zunehmende Zwang zur Haushaltskonsolidierung zu Sparmaßnahmen bei den sog. „freiwilligen Leistungen“ (vgl. oben zu I/1.1). Vom Staat finanzierte bzw. unterstützte Museen müssen Kürzungen hinnehmen, die sich inzwischen bei zahlreichen Häusern existenzgefährdend auswirken.

### 2.3.1 *Anteile von Bund, Länder und Kommunen an der Kulturfinanzierung, Bedeutung der EU-Förderung, u.a.*

Der Kulturfinanzbericht 2003 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bietet einen breiten Überblick über die öffentliche Kulturfinanzierung und ist damit eine objektive Datengrundlage für Parlamente, Regierungen, Kultusverwaltungen, Kulturinstitutionen und die interessierte Öffentlichkeit. Die Zahlen gehen von einem erweiterten Kulturbegriff aus, der weitgehend auf der Ebene der Europäischen Union vereinbarten Abgrenzung entspricht. So werden europäische Vergleiche möglich.

Auf diese einheitliche Kulturdefinition haben sich Bund, Länder und Gemeinden nunmehr erstmals verständigt (vgl. Kulturfinanzbericht 2003, Hg.: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wiesbaden 2004).

#### 2.3.1.1 *Verhältnis von freiwilligen Leistungen und Pflichtaufgaben*

In Ermangelung eines Museumsrahmengesetzes fordert der Deutsche Museumsbund gezielte und umfassende nationale sowie regionale Förderprogramme um die z.T. erheblichen Defizite in Bereichen wie dem Erhalt des Kulturgutes, seiner Dokumentation und seiner Vermittlung aufzuholen (vgl. I/1.1).

#### 2.3.1.2 *Finanzielle Situation der Kommunen*

Die katastrophale finanzielle Situation der Kommunen wirkt sich unmittelbar voll auf die Museen in kommunaler Trägerschaft – und das ist der größte Teil der öffentlich finanzierten – bis hin zu Teil- oder Vollschießungen aus.

### 2.3.1.3 Umlandfinanzierung

### 2.3.1.4 Kulturförderung in den neuen Ländern, Ost-West-Situation (Art. 35 Einigungsvertrag)

### 2.3.1.5 Kulturförderung in der Bundeshauptstadt

Die besondere Hauptstadt-Kulturförderung durch den Bund widerspricht der im Grundgesetz festgelegten Ausgestaltung des Föderalismusprinzips. Auch wenn der Deutsche Museumsbund die besondere Heraushebung der Kultur in der Hauptstadt nachvollziehen kann, plädiert er gleichzeitig dafür, Regelungen zu schaffen, die die Schwächung der großen sammlungsbewahrenden Museumseinrichtungen in allen Bundesländern verhindern.

### 2.3.1.6 Förderung der Stätten des Weltkulturerbes

Eine noch zu definierende Auswahl von „Leuchttürmen“ der ungewöhnlich dichten deutschen Museumslandschaft sollte auf die sogenannte nationale Tentativliste der UNESCO gesetzt werden (vgl. auch I/1.5).

### 2.3.1.7 Förderung auf der Grundlage von § 96 Bundesvertriebenengesetz: Wandel und Stellenwert.

Eine wesentliche Konzentration der Förderung der Bewahrung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Ostgebiete auf wenige Einrichtungen wurde erreicht. Die Unabhängigkeit dieser Einrichtungen muss sichergestellt bleiben. In Zukunft ist die Kooperation mit den heutigen Nationen der Herkunftsgebiete zu fördern (Ost-West-Kontakte).

### 2.3.2 Bestandsaufnahme der öffentlichen Infrastruktur (Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken, Musik- und Kunstschulen, Gedenkstätten, Ausstellungshäuser, soziokulturelle Zentren etc.) und Strukturwandel u.a.

Soweit in den Unterpunkten von I/2.3.2 statistisches Material speziell zu Museen und Ausstellungshäusern benötigt wird, kann dieses jederzeit beim Deutschen Museumsbund oder beim Institut für Museumskunde, Berlin, abgerufen werden.

#### 2.3.2.1 Anzahl der geförderten kulturellen Einrichtungen und Institutionen, Dichte im Ländervergleich

Die größte Gruppe der Museen befindet sich in der Trägerschaft der lokalen Gebietskörperschaften (Gemeinde, Kreise) – also in öffentlicher Trägerschaft –, gefolgt von Museen, die von Vereinen, d.h. privatrechtlichen Institutionen, getragen werden (vgl. Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2002, hg. vom Institut für Museumskunde, Staatliche Museen zu Berlin, 2003, S. 32 f.).

### 2.3.2.2 *Organisationsformen, Qualität der geförderten kulturellen Einrichtungen und Institutionen*

Bis vor ca. 10 Jahren waren die öffentlich finanzierten Museen weitgehend als Teile der öffentlichen Verwaltung organisiert. Seitdem ist ein stetiger Wandel festzustellen: Museen werden in Stiftungen, GmbHs, Anstalten des öffentlichen Rechts u.a. umgewandelt, um z.B. ihre Selbständigkeit, ihr eigenverantwortliches kaufmännisches Handeln oder ihre Profilbildung zu ermöglichen oder zu stärken. Tendenzen, die öffentliche Hand aus ihrer Verantwortung für die Erhaltung des historischen und kulturellen Erbes zu entlassen, ist jedoch strikt entgegenzutreten.

### 2.3.2.3 *Wie sehen die geförderten Strukturen und Institutionen aus und wie effektiv sind sie in der Mittelverwendung?*

Grundsätzlich haben die neuen Rechtsformen durch die damit verbundene Entlassung aus der Kameralistik bei den betroffenen Museen zu einem effizienteren Einsatz der Finanzmittel geführt. Sie haben aber nichts daran ändern können, dass diese Museen nur mit öffentlichem Geld, d.h. mit politischem Rückhalt von Kommunen oder Ländern existieren können.

### 2.3.2.4 *Besucherinteresse*

Das Interesse an Museums- und Ausstellungsbesuchen in Deutschland ist ungebrochen auf einem außerordentlich hohen Niveau. Im Jahr 2002 konnten die Museen und Ausstellungshäuser in Deutschland knapp 110 Mio. Besuche verzeichnen (vgl. Statistische Gesamterhebung (...) 2002, a.a.O., S. 7). Dagegen hatten die öffentlichen Theater in Deutschland in der Spielzeit 2001 / 2002 über 20 Mio. Besucher (vgl. Kulturfinanzbericht 2003, a.a.O., S. 51)

### 2.3.2.5 *Neue Organisations-, Finanzierungs- und Vermarktungsmodelle (wie PPP)*

### 2.3.2.6 *Formen des Kulturmanagements (Organisations- und Rechtsformen einschließlich Leitungs- und Entscheidungsstrukturen)*

### 2.3.2.7 *Tarif- und arbeitsrechtliche Fragen*

In Museen, Gedenkstätten und in der Denkmalpflege ist die Vergütung von wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontären nicht geregelt. In Ermangelung eines hierfür geeigneten Vergütungsmodells empfehlen daher der Deutsche Museumsbund und ICOM-Deutschland eine Orientierung an der Praxis der Universitäten. An diesen Einrichtungen wird den in Forschung und Lehre als wissenschaftliche Nachwuchskräfte tätigen Hochschulabsolventinnen und -absolventen derzeit eine nach BAT IIa bemessene Vergütung gezahlt. Da die Tätigkeitsmerkmale von Volontärinnen und Volontären einerseits wissenschaftlichen Ansprüchen genügen muss, das Volontariat zugleich andererseits der Qualifizierung dient, erscheint eine Vergütung in der Höhe von mindestens ½ BAT IIa angemessen.



- 2.4 *Lage der nichtstaatlichen Kulturförderung und Strukturwandel (u.a. Private und Kirchen)*
- 2.4.1 *Bestandsaufnahme der privaten Infrastruktur (Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken, Musik- und Kunstschulen, Gedenkstätten, Ausstellungshäuser, soziokulturelle Zentren etc.) und Bestandsaufnahme kirchlicher Infrastruktur, u.a.*
- 2.4.1.1 *Anzahl der geförderten kulturellen Einrichtungen und Institutionen, Dichte im Ländervergleich*
- 2.4.1.2 *Organisationsformen, Qualität der geförderten kulturellen Einrichtungen und Institutionen*
- 2.4.1.3 *Wie sehen die geförderten Strukturen und Institutionen aus und wie effektiv sind sie in der Mittelverwendung?*
- 2.4.1.4 *Besucherinteresse*
- 2.4.1.5 *Neue Organisations- Finanzierungs- und Vermarktungsmodelle (wie PPP)*
- 2.4.1.6 *Formen des Kulturmanagements (Organisations- und Rechtsformen einschließlich Leitungs- und Entscheidungsstrukturen)*
- 2.4.1.7 *Tarif- und arbeitsrechtliche Fragen*
- 2.4.2 *Bestandsaufnahme zivilgesellschaftlicher Förderung (z.B. Mäzene, Stiftung, Vereine, Verbände, Sponsoring)*
- 2.4.2.1 *Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für Kultur*
- 2.4.2.2 *Die privaten Förderer und das bürgerschaftliche Engagement in der Kulturförderung*
- 2.4.2.3 *Kulturelle Breiten- und Basisarbeit*
- 2.4.2.4 *Modelle zur Stärkung des privaten Engagements in der Kulturförderung*

## 2.5. *Kulturwandel und Strukturwandel*

Es ist heute unbestritten, dass Kultur einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor darstellt. Hierzu gibt es, auch speziell für Museen, eine Reihe von Untersuchungen. Der Deutsche Museumsbund hat sich bereits 1997 in einem Werkstattgespräch mit dieser Thematik auseinandergesetzt und eine Ausgabe der „Museumskunde“ diesem Thema gewidmet (vgl. „Museumskunde“, hg. vom Deutschen Museumsbund, Bd. 63, Heft 1/1998: Museen und Tourismus, Dresden 1998; sowie „Wirtschaftsfaktor Kulturerbe“, in: politik und kultur, Hg.: Deutscher Kulturrat, Mai/Juni 2004, S.16; oder: die verschiedenen Kulturwirtschaftsberichte der Länder).

Allein der öffentliche, gemeinnützige und privatwirtschaftliche Kultursektor in Deutschland erzielte im Jahr 2001 eine Wirtschaftsleistung von insgesamt 32,4 Milliarden Euro, und von 1995 bis 2001 stieg die Bruttowertschöpfung des Kultursektors im Jahr um 1,4 Prozent (vgl. Michael Söndermann, „Zur Empirie des Kultursektors“ in: Norbert Lammert (Hg.), Alles nur Theater? Beiträge zur Debatte über Kulturstaat und Bürgergesellschaft, Köln 2004, S. 189-208).

- 2.5.1 *Wirtschaftliche Effekte kultureller Praxis*
- 2.5.2 *Lage der Kulturwirtschaft*
- 2.5.2.1 *Untersuchung der Sektoren, Regionen, Umsatzentwicklung incl. der aktuellen Problemlagen*
- 2.5.2.2 *Zusammenstellung der Förderinstrumente*
- 2.5.2.3 *Wirtschaftspolitische Förderung*
- 2.5.2.4 *Zusammenstellung der Länder- und kommunalen Aktivitäten zur Stärkung der Kulturwirtschaft*

### 2.5.3 *Kultur als Standortfaktor (Standort- und Arbeitsplatzentscheidung)*

Der Deutsche Museumsbund begrüßt ausdrücklich, dass Investitionen im Kulturbereich inzwischen zunehmend als Standort-Sicherungs-Investitionen angesehen werden.

### 2.5.4 *Kultur als Tourismusfaktor (Standort- und Arbeitsplatzentscheidung)*

In vielen Städten und Regionen sind Museen ein prägender Faktor im touristischen Angebot. Historisch gewachsene Sammlungen, aber auch gezielt angelegte Museumslandschaften prägen maßgeblich ihre Standorte. Häufig wurden Museen als kulturelles Zentrum im Stadtfeld integriert. Ebenso konnten im ländlichen Raum kulturelle Magnete geschaffen werden.

## 3. *Problembeschreibung*

### 3.1. *Publikum*

#### 3.1.1 *Entwicklung des Kulturpublikums*

#### 3.1.2 *Interessen des Kulturpublikums*

##### 3.1.2.1 *Heranwachsende und junge Erwachsene – cultural diversity*

Museen müssen als Bildungsstätten anerkannt und ihre Nutzung als schulischer wie außerschulischer Lernort gefördert werden.

Im Rahmen der Diskussion um die Ausgestaltung der Ganztagschule schlägt der Deutsche Museumsbund vor, die Museen als Bildungsorte aufzunehmen. So könnte z.B. ein Nachmittag in der Woche für museumspädagogische Arbeit im Museum reserviert werden.

##### 3.1.2.2 *Hauptstadtstruktur*

##### 3.1.2.3 *Kultur in Ballungsräumen und im Umland sowie ländlichen Regionen*

##### 3.1.2.4 *Festivalpublikum*

##### 3.1.2.5 *Publikum im Event*

- 3.1.3 *Akzeptanz von Kunst und Künstlern*
- 3.2. *Strukturwandel im Rahmen der Kulturförderung*
- 3.2.1 *Wie kann die finanzielle Situation von Kulturförderung und Kultureinrichtungen beschreiben werden?*
- 3.2.2 *Welche besonderen Probleme entstehen in der Kulturlandschaft in den neuen Ländern?*
- 3.2.3 *Verhältnis Ballungsräume, ländliche Regionen, größere Städte – Umland*
- 3.2.4 *Welche Auswirkungen haben das Tarif-, Dienst- Arbeits- und Mitbestimmungsrecht für die Kultureinrichtungen?*

(vgl. I/2.3.2.7.)

Museen sind in der Regel sechs, teilweise sogar sieben Tage für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Sie müssen heute mehr denn je flexibel auf Wünsche von außen reagieren können. Zu diesem Anspruch und zu den gestellten Angaben ist das Tarifrecht nach dem BAT (Bundesangestelltentarif) bei der Vergütung von Museumsmitarbeitern und -mitarbeiterinnen nicht kompatibel. Es behindert zunehmend die Entwicklung der Museen hin zu größerer Publikumsfreundlichkeit. Darüber hinaus verhindert, ja erschwert das Scheinarbeitsgesetz viele notwendige und für die Auftragnehmer oft hilfreiche, weil Erfahrungen ermöglichende, kleinere Aufträge.

- 3.2.5 *Welche Strukturfragen, Rechtsformen, Leitungs- und Entscheidungsstrukturen lassen sich in der Kulturförderung und bei den Kultureinrichtungen festmachen?*

Die Führung eines Museums als betriebswirtschaftlich erfolgreiche Einrichtung, die gleichermaßen den Kriterien einer erfolgreichen Bildungseinrichtung, eines Veranstaltungshauses, eines Begegnungsortes, eines kreativen „Thinktanks“ genügen soll, bedarf weitgehender Unabhängigkeit von üblichen Haushaltsvorschriften, da diese ein eigenständiges Handeln weitgehend unmöglich machen. Diesem Anspruch versuchen einige Länder und Kommunen bereits heute dadurch zu entsprechen, dass sie die Museen verselbständigen (vgl. I/2.3.2.2). Hierfür ist allerdings auch eine Leitungsstruktur erforderlich, die betriebswirtschaftliche Kompetenz einschließt. Nach wie vor ist es für Museen nahezu unmöglich, die Grenzen der Haushaltsjahre überschreitende Verpflichtungen einzugehen, in überschaubarem Maße Kredite aufzunehmen oder Haushaltsmittel anzusparen. Für die Flexibilität der Museen sind diese Restriktionen jedoch äußerst hinderlich.

- 3.2.6 *Worin liegt die Notwendigkeit von nachhaltigen und integralen Strukturreformen?*
- 3.2.7 *Welche Chancen und Probleme liegen in der interkommunalen Kooperation?*

### 3.2.8 *Welche Chancen und Probleme liegen in der spartenübergreifenden Kooperation?*

## 3.3 *Lage der staatlichen Kulturförderung*

### 3.3.1 *Wie ist das Verhältnis von freiwilligen Aufgaben und Pflichtaufgaben (Auswirkung bei Haushaltsnöten/Kommunalaufsicht)*

Das grundsätzliche Dilemma besteht darin, dass die Finanzierung der Kultur/der Museen als freiwillige Aufgabe angesehen wird. Dies läuft der aus der Geschichte überlieferten Verpflichtung der öffentlichen Hand zuwider, das kulturelle historische Erbe zu bewahren (vgl. I/1.1).

### 3.3.2 *Welche Auswirkungen haben neue Steuerungsmodelle für die Öffentliche Verwaltung auf Kultureinrichtungen?*

Neue Steuerungsmodelle sind generell zu begrüßen. Sie versprechen eine effektivere Mittelverwaltung sowie einen effektiveren Einsatz von Ressourcen. In der Ausgestaltung erweisen sie sich einige neue Steuerungsmodelle möglicherweise aber auch als kontraproduktiv bzw. gelegentlich verheerend:

Das Land Hessen hat sich beispielsweise entschieden, mit der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS) mobiles Kulturgut als bilanzsteigernd in die Eröffnungsbilanz einzustellen. Das vom Grundsatz her unberührbare Kulturgut wird somit als betriebswirtschaftliche Masse gehandelt. Der Deutsche Museumsbund befürchtet hier eine gefährliche Absenkung der ethisch-moralischen Hürde, Sammlungsbestände von Museen als unveräußerbares Kulturgut zu erhalten.

Darüber hinaus ist die vermehrte Einführung von – für den Museumsbereich geradezu überdimensionierten – betriebswirtschaftlichen Elementen zu beklagen: Das inzwischen in mehreren Bundesländern eingeführte Programm SAP R3 wurde als Steuerungselement für die Logistik großer Industriebetriebe mit mehr als 5.000 Mitarbeitern entwickelt. Für die vergleichsweise kleineren Dienststellen in den Museen stellt es eine völlige Überforderung dar. Eine einfache Kosten-Leistungsrechnung erfüllt in der Regel alle Anforderungen von Museen.

Die Einführung neuer Steuerungsmodelle ist demnach nur dann zu begrüßen, wenn sie die betroffenen Institutionen in eine größere Selbständigkeit entlässt.

## 3.4 *Lage der nichtstaatlichen Kulturförderung*

### 3.4.1 *Welche Präferenzen haben private Förderer (Freundeskreise, Sponsoren, Industriestiftungen)?*

Eine generelle Aussage zu Präferenzen privater Förderer ist nicht zu treffen. Während einerseits Bewährtes und Etabliertes gefördert wird, gibt es andererseits – jedoch in geringerem Maße – die Förderung experimenteller Angebote, die weniger Aussicht auf sicheren Publikumserfolg haben.

Mit Sorge beobachtet jedoch der Deutsche Museumsbund, dass private Förderer in der Regel nicht für die Kernaufgaben von Museen gewonnen werden können, sondern eher für spezielle Events und anspruchsvolle Großprojekte (vgl. hierzu „Kunst als Wettbewerbsvorteil“, Interview mit Achim Middelschulte, Vorstand von E.ON Ruhrgas, in: DB mobil, 10/2004, S. 56-58). Um sich in der Wahrnehmung des Publikums zu verankern, müssen zusätzliche Mittel angeworben werden. Die Dimensionen solcher anspruchsvollen Großprojekte überfordern jedoch mehrheitlich die in den Museen vorhandenen Strukturen. Die Folge hiervon ist eine zunehmende Zurückstellung der Kernaufgaben des Museums – insbesondere der Erschließung und Vermittlung der dort dauerhaft bewahrten Sammlungsobjekte.

3.4.2 *Worin bestehen wichtige, aber noch nicht ausreichende Ansätze zum ehrenamtlichen Engagement und privater Förderung?*

3.4.3 *Wie sehen Modelle staatlicher und nichtstaatlicher Vernetzung aus?*

3.5 *Kulturwirtschaft und Strukturwandel*

3.5.1 *Worin liegen die Möglichkeiten und Grenzen ökonomischer Wertschöpfung in kulturellen Institutionen, kulturelle Projektarbeit, Kulturunternehmen?*

## **II. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler**

1. *Vorbemerkungen*

1.1. *Wer ist Künstler (Begriff, Definition)?*

1.2. *In welcher Form und in welchem Umfang erreichen die für Kunst und Kultur eingesetzten Mittel die Künstlerinnen und Künstler? Welche wirtschaftliche und soziale Lage ergibt sich für diese daraus?*

1.3. *Industrialisierung des Kunstschaffens (Künstler in Zusammenarbeit und Interessenskonflikt mit div. Organisationsformen des Kultur- und Kunstbetriebes)*

1.4. *Veränderung der Berufsprofile (z.B. Produzenten, Designer, Pädagogen als Künstler, Kulturschaffende)*

1.5. *Herausforderung Digitalisierung – Zukunftsszenarien zwischen traditioneller künstlerischer Arbeit und notwendiger Kompetenzerweiterung im Berufsfeld Kunst*

2. *Ausgangslage*

2.1 *Situation und Rahmenbedingungen, u.a. tarif-, arbeits- und steuerrechtliche Rahmenbedingungen*

2.1.1 *Berufsfelder*

2.1.2 *Ausbildungsstand*

2.1.3 *Aus-, Fort- und Weiterbildung*

- 2.1.4 *Wirtschaftliche Lage der Kulturberufe und Künstler*
  - 2.1.4.1 *Arbeitsmarkt und Auftragslage*
  - 2.1.4.2 *Einkommenssituation*
- 2.1.5 *Soziale Lage der Kulturberufe und Künstler*
  - 2.1.5.1 *Alters- und Krankheitsvorsorge*
  - 2.1.5.2 *Künstlersozialkasse*
- 2.1.6 *Tarif- und arbeitsrechtliche Situation, u. a. auch Mitbestimmungsrechte*
- 2.1.7 *Steuerrechtliche Behandlung*
- 2.2 *Künstler als Freiberufler*
  - 2.2.1 *Existenzgründung*
  - 2.2.2 *Zweiter Arbeitsmarkt*
- 2.3 *Urheber- und Leistungsschutzrechte*
  - 2.3.1 *Urheber deutscher Produktionen, Bedeutung im Ausland („Quote“!)*
  - 2.3.2 *Rolle der Verwertungsgesellschaften in der global vernetzten Kulturlandschaft*
- 2.4 *Soziale Künstlerförderung*
  - 2.4.1 *Förderinstrumente: u. a. Preise, Stipendien, Auftritte, Ausstellungen*
  - 2.4.2 *Diskrepanz „freie Künstler“ vs. „BAT-Künstler“*
  - 2.4.3 *Einsatz der Medien*
- 3. *Problembeschreibung*
  - 3.1 *Situation und Rahmenbedingungen, u. a. tarif-, arbeits- und steuerrechtliche Rahmenbedingen*
    - 3.1.1 *Welcher tiefgreifender Wandel in den Kultur- und Kunstberufen muss aus den gewonnenen Daten abgeleitet werden?*
    - 3.1.2 *Wie ist das durchschnittliche Einkommen der Künstler zuzuordnen (in/unter Sozialhilfeniveau)?*
    - 3.1.3 *Wie stellt sich die soziale Lage der Kulturberufe und der Künstler dar?*
    - 3.1.4 *Warum wächst die Zahl derer, die als Künstler ihren Beruf nur noch als „Nebentätigkeit“ ausüben können?*
  - 3.2 *Freiberufler*
    - 3.2.1 *Qualifizierung im Hinblick auf eigenwirtschaftliche Betätigung*

### 3.3 *Urheber- und Leistungsschutzrechte*

Seit vielen Jahren fordern bildende Künstler einen Vergütungsanspruch für die öffentliche Ausstellung ihrer Werke, und seit vielen Jahren weist der Deutsche Museumsbund auf die Gefahren einer solchen Ausstellungsgebühr hin:

Die Forderung nach einer Ausstellungsvergütung geht nämlich grundsätzlich von falschen Voraussetzungen aus, da sie sich – wie in Gesellschaft und Politik sehr häufig in Museumsfragen – an den Kunstmuseen, den großen Häusern oder gar an reinen Ausstellungsinstituten orientiert. Die vom Institut für Museumskunde herausgegebene Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2002 belegt aber, dass lediglich 10% der Museen reine Kunstmuseen sind. Bei der überwiegenden Zahl von Museums-Ausstellungen (in stadt- und heimatgeschichtlichen, technikhistorischen oder naturkundlichen Museen) werden Werke der bildenden Kunst vielmehr zu Illustrationszwecken ausgestellt. Bei der Einführung einer Ausstellungsvergütung würden diese Werke in zahlreichen Museen aus wirtschaftlichen Gründen als „verzichtbar“ angesehen und entsprechend aus dem Ausstellungskonzept herausgenommen werden (vgl. auch Stellungnahme des Deutschen Museumsbundes zur Ausstellungsvergütung vom 25. Juni 2004 unter [www.museumsbund.de](http://www.museumsbund.de), dort unter „Aktuelles/PresseMitteilungen“).

### 3.4 *Soziale Künstlerförderung*

## **III. Kulturlandschaft und Kulturstandort Deutschland – kulturelle Grundversorgung**

6.059 Museen und 488 Ausstellungshäuser konnten in Deutschland im Jahre 2002 insgesamt 108.729.912 Besuche verzeichnen (vgl. Statistische Gesamterhebung (...) 2002, a.a.O., S.7). Damit erweisen sich Museen als eine der meist genutzten Kultureinrichtungen überhaupt. Verglichen etwa mit Theatern existieren sie in weit höherer Dichte und Vielfalt und erleben eine um ein Vielfaches höhere Resonanz (vgl. Kulturfinanzbericht 2003, a.a.O., S.51).

1. *Vorbemerkung*
- 1.1 *Kultur als Leitlinie der EU*
- 1.2 *Identitätsstiftende Wirkung von Kunst und Kultur*
- 1.3 *Ästhetisch-kulturelle Bildung in der Lebensperspektive*
- 1.4 *Stellenwert von Kultur in unserer Gesellschaft*
- 1.5 *Bedeutung von Kultur für die Gesellschaft (Wie erreichen die Strukturen und Produzenten von Kunst und Kultur die Gesellschaft?)*
- 1.6 *Kulturzugang durch kulturelle Bildung und ästhetische Erziehung*
- 1.7 *Bedeutung des jüdisch-christlichen Kulturerbes sowie anderer Religionen und Kulturen*

2. *Ausgangslage*
- 2.1 *Exemplarische Bestandsaufnahme des Angebots ästhetisch-kultureller Bildung für die verschiedenen Lebensaltersstufen/ -lagen, (weniger Träger-, als „Kundensicht“), Migrantenkultur, cultural diversity*
- 2.2 *Vermittlung und Vermarktung von Kultur sowie deren Vernetzung mit anderen Bereichen*
- 2.2.1 *Probleme der Vermittlung von Kultur, Rolle der öffentlich-rechtlichen und privaten Medien*
- 2.2.2 *Probleme der Vermarktung von Kultur, Marktanalyse*
- 2.2.3 *Aufgaben der EU, des Bundes, der Länder und Kommunen in der kulturellen Grundversorgung*
- 2.3 *Besondere Bedeutung der ästhetisch-kulturellen Bildung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen*

(vgl. I/3.1.2.1 sowie III/2.5)

- 2.4 *Bürger/Bürgerinnen als Rezipienten und Akteure in der Gestaltung der kulturellen Grundversorgung*
- 2.5 *Musisch-kulturelle Kinder- und Jugendbildung; musisch-kulturelle Erwachsenenbildung („lebenslanges Lernen“); historische und zeitgeschichtliche Bildung*

Museen müssen als Bildungsstätten anerkannt und ihre Nutzung als schulischer wie außerschulischer Lernort gefördert werden.

Im Rahmen der Diskussion um die Ausgestaltung der Ganztagschule schlägt der Deutsche Museumsbund vor, die Museen als Bildungsorte aufzunehmen. So könnte z.B. ein Nachmittag in der Woche für museumspädagogische Arbeit im Museum reserviert werden (vgl. I/3.1.2.1)

3. *Problembeschreibung*
- 3.1 *Welchen Beitrag leisten kulturelle Bildung und ästhetische Erziehung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zum Kulturstandort Deutschland?*
- 3.2 *Was heißt „kulturelle Grundversorgung“? Wie lässt sich diese beschreiben, regeln u.a. auch im Verhältnis freiwilliger Leistungen /Pflichtaufgaben?*
- 3.3 *Welche Defizite sind festzustellen in der Verbindung von Bildungseinrichtungen mit kulturellen Angeboten?*

(vgl. I/3.1.2.1 sowie III/2.5)



- 3.4 *Wie können Interessen von Kindern und Jugendlichen in den kulturellen Angeboten besser berücksichtigt werden?*
- 3.5 *Wie können die institutionellen, personellen und fachlichen Voraussetzungen für (lebenslange) ästhetisch-kulturelle Bildung in Schulen, Kindergärten, Kultureinrichtungen usw. einschließlich Ausbildungs- und Qualifizierungssituation für Kulturvermittlung definiert werden?*
- 3.6 *Kulturelle Bildung und Kompetenz von Entscheidungsträgern (auch Sprachkultur)*
- 3.7 *Neue Aufgaben in der Spätförderung in einer alternden Gesellschaft – Generationenvertrag*
- 3.8 *Musisch-kulturelle Kinder- und Jugendbildung; musisch-kulturelle Erwachsenenbildung („lebenslanges Lernen“); historische und zeitgeschichtliche Bildung*
  - 3.8.1 *Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Anbietern*
  - 3.8.2 *Einbeziehung von Universitäten, Medien und Kirchen*
  - 3.8.3 *Breitenförderung, „Subkultur“, Verbesserung der Nachfragesituation*

### 3.9 *Medienkritik*

In den letzten Jahren beobachtet der Deutsche Museumsbund einen zunehmenden Rückgang des Feuilletons zu museumsspezifischen Themen insbesondere in den Printmedien. Im Sinne der Informationspflicht der Medien halten wir im Gegensatz dazu eine Ausweitung dieses Bereichs und insbesondere einer kompetenten Ausstellungs-Besprechung für nötig.

Der Deutsche Museumsbund tritt dafür ein, in allen öffentlich-rechtlichen Nachrichten eine Sendeminute zum Thema Kultur verpflichtend einzuführen.

- 3.10 *Wie entwickelt sich Migrantenkultur, wie die kulturellen Interessen der Heranwachsenden und junger Erwachsener (cultural diversity)*